

Die bewegten Bilder des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit: Filme und Videos

Silvia Oberhack, Katrin Rügenstrunk (BStU)

Entstehung der Überlieferung

Neben der umfangreichen Schriftgutüberlieferung¹ hat die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) eine bunte Vielfalt von anderen Informationsträgern zu verwalten, zu erschließen, zu sichern und der Nutzung zugänglich zu machen. Zu diesen zählen auch Filme und Videos, die im Zentrum des nachfolgenden Beitrags stehen sollen.

Das Archiv der Zentralstelle der BStU verwahrt derzeit insgesamt ca. 2.700 Filmrollen und Videokassetten der Zentrale des MfS und seiner Bezirksverwaltungen. Einen Überblick über den Gesamtbestand ermöglicht das seit 2009 auf der Homepage der BStU verfügbare Medienverzeichnis, das von der Archivabteilung der Behörde erarbeitet wurde.²

Den Kern des Bestands bilden die Eigenproduktionen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), die zu folgenden Zwecken erstellt wurden:

- Überwachung der DDR-Gesellschaft mit fest installierter und mobiler Kameratechnik (ca. 391 Titel)
- Dokumentation von Ermittlungen, Festnahmen, Vernehmungen, Prozessen – auch zu NS-Kriegsverbrechen (ca. 71 Titel)
- Rekonstruktion von Havarien und Unfällen (ca. 50 Titel)
- Schulung zur Abwehr von Spionage (ca. 93 Titel)
- Selbstdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit (ca. 232 Titel)

Ergänzt wird dieser Teil zum einen durch Fernsehmitschnitte und andere öffentliche Quellen, die zur Informationsgewinnung vom MfS aufgezeichnet und teilweise archiviert wurden (1.053 Titel) und durch beschlagnahmte Filme bzw. Filme und Videos privater Herkunft (ca. 120 Titel).

Der thematische Überblick lässt die Zielrichtung der Film- und Videoproduktion bzw. -sammlung des MfS erkennen. Es ist die Überlieferung einer Geheimpolizei, deren Feinde im eigenen Land gesehen wurden. Das zu einem großen Teil rechtswidrig hergestellte Material diente der Kontrolle der eigenen Bevölkerung. Getreu dem in der DDR-Verfassung festgelegten Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt“³ befand sich der Bürger „im Mittelpunkt“ der Überwa-

¹ Angaben zum Gesamtumfang der Überlieferung in den Archiven der BStU siehe: Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 2009, S. 21-43, 111-130.

² http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_715182/DE/Archiv/archiv_node.html_nnn=true

³ Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 (in der Fassung vom 7. Oktober 1974): Abschnitt I, Kapitel 1, Artikel 2, Satz 2 „Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.“

chung, des Misstrauens und der Entmündigung durch den Staat. Mit Hilfe des Ministeriums für Staatsicherheit tat der Staat fast alles, um Informationen über seine eigenen Bürger zu sammeln. Damit nicht genug, das MfS nutzte die Film- und Videotechnik auch zur Beeinflussung des eigenen Apparates und zur Selbstdarstellung seiner Organisation, die sich selbst als „Schild und Schwert der Partei“⁴ bezeichnete. Die Überlieferung der „bewegten Bilder“ der Staatssicherheit umfasst inhaltlich eine Zeitspanne von 1933 – 1990. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt zwischen 1970 und 1989.

Zahlreiche Filme weisen im Vorspann direkt auf ihre Herstellung im „Filmstudio Agitation“ des MfS hin. Das Studio arbeitete im 16 mm-Format. Folglich liegt der Hauptanteil der filmischen Überlieferung des MfS in diesem Format vor. Das Filmstudio gehörte seit 1956 zur Abteilung Agitation des MfS. 1985 wurde diese Abteilung in die Dienstseinheit „Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe“ des MfS (ZAIG) integriert. Die ZAIG bzw. ihre Vorläufer erarbeiteten federführend Eigen- und Auftragsproduktionen des MfS und kooperierten auch mit anderen Abteilungen des MfS sowie mit dem Armeefilmstudio der Nationalen Volksarmee, der DEFA und dem Fernsehen der DDR.

Die Einbindung des Studios in die Abteilung Agitation zeigt die Zielrichtung der Filmproduktion auf. Die Agitation gegen den Klassenfeind sollte möglichst wirkungsvoll für die eigenen Mitarbeiter inszeniert werden. Die Schulungsfilme zeigen anhand von Einzelfällen Grundprinzipien der operativen Arbeit bzw. der operativen Arbeit des „Gegners“ in einfacher Sprache auf. Die zahlreichen im Bestand aufgefundenen Verleihkopien zeugen von einem regen Gebrauch der Filme auch in den Bezirksverwaltungen.

Ab Anfang der 80er Jahre setzte das MfS verstärkt Videotechnik anstelle der 16 mm-Kamera für die Observationen ein und beschaffte sich für Devisen aus dem westlichen Ausland entsprechende Technik. Erst Ende der 80er Jahre war die erste VHS-Technik aus DDR-Produktion in der DDR erhältlich.

Erste Aufnahmen aus der operativen Arbeit der Staatssicherheit sind seit Anfang der 1980er Jahre aus den Bezirksverwaltungen des MfS und der Zentrale überliefert. In der Folgezeit wurden Film- und Videotechnik parallel in der operativen Arbeit eingesetzt. Die Aufnahmen wurden mit verdeckten und/oder fest installierten Kameras aufgezeichnet.

Der heutige Betrachter dieser Quellen kann teils ungeschnittenes, teils bearbeitetes Material einsehen und so einen Einblick in die Arbeitsprozesse und Beobachtungstechniken des MfS gewinnen.

Formate, Sicherung und Nutzung

Bei der Auflösung des MfS wurden von der Zentrale sowie den Bezirksverwaltungen 8, 16 und 35 mm-Filme sowie Videos in 10 verschiedenen Videostandards unterschiedlichster Fabrikationstypen übernommen. Die Außenstellen der BStU übergaben die aufgefundenen Videos und Filme der Zentralstelle zur Erschließung und Lagerung.

⁴ SED

Da die Erschließungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, kann über die Vollständigkeit des Materials der Zentrale und der Bezirksverwaltungen noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

In wenigen Fällen ergänzen Begleitzettel oder Verleihkarteikarten die Überlieferung. Viele Filme sind ohne Titel, ohne Verpackung oder als „Halbfertigprodukte“ überliefert. Erst seit dem Fortschreiten der Erschließung der Aktenüberlieferung konnten vereinzelt Drehbücher und Szenogramme zu einigen wenigen Produktionen ermittelt werden. Auch die Arbeit, Entwicklung und Ausstattung der Abteilung Agitation, der übrigen Filmzirkel des MfS sowie die Rezeption der Filme kann derzeit nur in Grundzügen nachgezeichnet werden.⁵

Der Zahn der Zeit nagt an audiovisuellen Quellen aufgrund ihrer empfindlichen Trägermaterialien in schnellerem Tempo als am Papier. Die Filme und Videos der Staatssicherheit sind teilweise mit erheblichen Qualitätsmängeln überliefert. Kratzer, Rauschen, Streifenbildung gehören zum ständigen Begleiter bei der Betrachtung dieser Quellen. In nicht wenigen Fällen ist die vollständige Rekonstruktion von O-Ton, Kommentaren und Bildinhalten unmöglich. Die Flüchtigkeit des Informationsgehalts vermittelt aber auch einen hohen Authentizitätswert und ermöglicht dem Betrachter seinen externen Standpunkt beizubehalten.

Beispielhaft ist hier eine defekte VCR-Kassette abgebildet, die erst nach der Reparatur erschlossen werden konnte, vgl. Abb. 1. Es konnte hier ein aufgezeichneter Treffbericht eines Führungsoffiziers mit einem Inoffiziellen Mitarbeiter wiederhergestellt werden.



Abb. 1: VCR-Kassette (defekt); Inhalt: Treffbericht
Nachweis: BStU

Insbesondere das semiprofessionelle VCR-Format, dessen Kassetten neben den VHS-Kassetten den größten Anteil an den überlieferten Videoformaten ausmachen, stellt die größte Herausforderung beim Erhalt der Träger und des Playbackequipments dar. Im Einzelfall werden bei Bild- und/oder Tonausfällen Reinigungen und Restaurierungen veranlasst.

⁵ Robert Engelmann, Frank Joestel, Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (MfS Handbuch), Hg. BStU, Berlin 2009, S. 41 ff.

Der Bestand liegt für die Nutzung im Betacam-SP Format vor. Eine Herausgabe in VHS-Kopie oder als DVD ist ebenfalls möglich. Hierzu ist ein Antrag zur Nutzung an die BStU zu stellen. Personen oder/und Ereignisse⁶ werden nach Maßgabe des Stasiunterlagengesetzes anonymisiert.

Bei der Nutzung der öffentlichen Quellen und beschlagnahmten Aufzeichnungen sind in der Regel Fremdrechte zu beachten, die unter Umständen eine Nutzung nicht erlauben. Dies wird in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft.

Der Zugang wird über das Stasiunterlagengesetz klar geregelt. Die Berücksichtigung der Nutzungs- und Verwertungsrechte, die auf den Unterlagen liegen und möglicherweise zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt bzw. nur zu vermuten sind, ist manchmal beschwerlich oder nicht möglich. Das muss nicht weiter verwundern, denn die Arbeitsmethoden der Staatssicherheit waren nicht vom rechtsstaatlichen Handeln geprägt.

Ausgewählte Beispiele

Schulungsfilme

Die interne Wirkung der einzelnen Lehrfilme ist, wie bei audiovisuellen Medien üblich, deutlich höher einzuschätzen als bspw. bei schriftlichen Instruktionen. Im Kinosaal lässt sich die reale Welt aussperren und der Betrachter lässt sich leichter von der ihm dargebotenen „Welt“ einfangen. Inwieweit die Staatssicherheit die Wirkung des Mediums Films auf seine Mitarbeiter analysiert und dementsprechend ihr Angebot ausgerichtet hat, lässt sich nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht nachweisen.

In den Schulungsfilmen inszeniert sich die Stasi in verschiedener Art und Weise: bürokratisch, perfide, spielerisch, laienhaft, vermeintlich mit Humor (u. a. „Luzifers Ordonnanz“).⁷

Im Schriftgut nachgewiesene Ausleihen solcher Filme zur Vorführung innerhalb einzelner Dienstseinheiten und Bezirksverwaltungen, wie z. B. „Wer ist Wer“⁸ und „Verräter“⁹, legen die Vermutung nahe, dass hier sehr wohl über den emotionalen Zugang die Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Aufgabe verstärkt werden sollte.

Von den wenigen, mit professioneller Unterstützung gedrehten Beispielen abgesehen, wirken die Schulungsfilme und -videos in der Regel in der Bildfolge monoton und im Kommentar anspruchslos und spröde. Bild und Ton vermitteln häufig gegensätzliche Aussagen. Die Ernsthaftigkeit des „Kampfs gegen den Kapitalismus“ wird mit spielerischen Elementen verharmlost. In der Fahrschulanleitung für Angehörige des Personenschutzes zur Abwehr eines Terrorangriffs gerät das Einüben von Synchronwenden in einer Fahrzeugkolonne zu einem Formationstanz

⁶ bspw. wenn Rechte Dritter berührt werden

⁷ BStU, MfS, HA II, Nr. 40975. Die Verleihkartei der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) registrierte von 1983-1988 die Ausleihen der Produktionen in andere Dienstseinheiten. Für das Video „Luzifers Ordonnanz – Keine alltägliche Geschichte für Tschekisten“, BStU, MfS, HA II, Vi, Nr. 76, wurden 17 Ausleihen notiert.

⁸ Ebenda: 25 Ausleihen für „Wer ist Wer“, BStU, MfS, HA II, Vi, Nr. 119.

⁹ Ebenda: 29 Ausleihen für „Verräter“, BStU, MfS, HA II, Vi, Nr. 130.

von gepanzerten Limousinen zu Technoklängen.¹⁰ Auf den heutigen Betrachter wirken diese Einblicke in das Innenleben der Staatssicherheit wie ein Kaleidoskop aus Polizeistaat, Agitation, Action à la James Bond. Sie spiegeln jedoch die Denkweise und das Selbstverständnis der „Bewahrer der sozialistische Idee“ wider und führen sie auch gleichzeitig ad absurdum. Von besonderer Spannung ist der MfS-Schulungsfilm "Kühler Kopf, heißes Herz, saubere Hände" getragen. Hier wird gezeigt, wie Horst Hesse als „Kundschafter des Friedens“ den vermeintlichen Angriff des Klassenfeindes verhindert, indem er Geheimpapiere in die DDR verbringt. Was aber wirklich geschah, deckt nach 46 Jahren Gunther Scholz' Recherche „for eyes only – Ein Film und seine Geschichte“¹¹ auf. Genau dieser Horst Hesse macht die bittere Erkenntnis durch, dass ihn seine Genossen von einst ebenso belogen und betrogen, wie viele andere auch. Er, der immer an diese Geschichte vom verhinderten Krieg glaubte, musste feststellen, dass er nur benutzt wurde, „Ich stehe heute da wie ein Lügner“.¹²

Innerer Dienstbetrieb (Traditionspflege/Öffentlichkeitsarbeit)

Das MfS bediente sich bei der Selbstdarstellung der Attribute einer „aristokratischen“ Elite: Personenkult, Jagd, exklusive Speisen und Getränke, Huldigungen in Form von Ehrenformationen, Ahnenkult.

Insbesondere die Aufzeichnungen der Feierlichkeiten zu den „runden Geburtstagen des Ministerium“ bezeugen den Personenkult, mit dem der Minister hofiert wurde. Grußadressen, Toasts und Geschenke wechseln in protokollarischer Folge. Die Geschenke an das Ministerium befriedigen den Geschmack des Ministers: Jagdgewehre, Rauhaardackel, Bierfass und vieles mehr wechseln den Besitzer.¹³



Abb. 2: Erich Mielke (Mitte) empfängt Angehörige der NVA, der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland sowie den sowjetischen Botschafter Pjotr A. Abrassimow am 20. Jahrestag der Gründung des Ministeriums 1970 im Haus 22 in der Normannenstraße. Im Hintergrund zu sehen ist der „Gabentisch“.

Nachweis: BStU, MfS, ZAIG, Fo Nr. 2465, Bild 0325

¹⁰ BStU, MfS, ZAIG, Fi, Nr. 152 „Praktisches Sicherheitstraining. Sicherheitstraining III / Winterbedingungen“ ca. 1979, Produktion Filmstudio Agitation des MfS.

¹¹ <http://www.defa-spektrum.de/>.

¹² Ebenda.

¹³ „20 Jahre MfS“ BStU, MfS, ZAIG, Fi, Nr. 87, „30 Jahre MfS“, BStU, MfS, ZAIG, Fi, Nr. 79.

Die Produktionen zur Traditionspflege knüpfen an die Tradition des sowjetrussischen Geheimdienstes, die Tscheka, an. In internen Veranstaltungen berichteten ehemalige „Kundschafter“¹⁴ aus ihrem Leben im Kampf als „Kundschafter des Friedens“.¹⁵ Auf diese Weise sollte das Selbstverständnis der Tschekisten an die nächste Generation weitergegeben werden. Diese Darstellungen, u. a. mit und über Max Christian-Clausen, Heinrich Scheel, George Blake und das Ehepaar Guillaume, erlauben einen tiefgreifenden Einblick in das Selbstverständnis der „Kundschafter“.¹⁶



Abb. 3: Das Bild zeigt das Videostudio der Schule der Hauptverwaltung Aufklärung in Gosen, wie es 2005 u. a. von S. Konopatzky aufgefunden wurde.¹⁷
Nachweis: BStU/Konopatzky

Die Dokumentation und Würdigung der Arbeit des Ehepaars Guillaume war für die Staatsicherheit so bedeutend, dass der Lehrfilm „Auftrag erfüllt“¹⁸ in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fernsehfunk realisiert wurde. Die Filmproduzenten und Heinrich Adameck, Vorsitzender des Staatlichen Komitees für Fernsehen, erhielten am 20.09.1982 bei der Voraufführung des Films im Ministerium für Staatssicherheit Auszeichnungen und Sachgeschenke.¹⁹

Observationen

Die Beobachtungsvideos lassen bei der Betrachtung viele Fragen offen. Die Zuordnung der Aufzeichnungen zu einzelnen Vorgängen ist nicht in jedem Einzelfall möglich. Oftmals nimmt die Kamera ausschließlich einen Eingang oder eine Straßenkreuzung ins Visier, deren örtliche Zuordnung nicht dokumentiert wurde. Aufgezeichnet wurden hin- und herfahrende PKW, ein- und ausgehende Personen oder auch Hauseingänge in der Annahme, dass dort in Kürze ein verdächtiger Kontakt sichtbar wird. Hinweise zu den Urhebern dieser Aufzeichnungen oder Protokolle zur Bearbeitung der Aufzeichnungen sind im Schriftgut derzeit nicht ermittelbar.

¹⁴ Sprachregelung des MfS: Spione (West) waren Agenten, Spione (Ost) waren Kundschafter.

¹⁵ Einleitung zum Medienverzeichnis

http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_715182/DE/Archiv/archiv_node.html_nnn=true

¹⁶ Ausführlich zum Thema Gedächtnis und Geschichte: Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 2003, S. 133 ff.

¹⁷ Zum Vorgang Später Fund - Videos, Filme und Tonträger der Kadenschmiede für Auslandsspionage des MfS in Gosen siehe

http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_714810/DE/Archiv/Fachbeitraege/gosen_nov2006.html_nnn=true

¹⁸ BStU, MfS, BV Pdm, Vi, Nr. 1.

¹⁹ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 4371 S. 1 ff.

Die wenigen Einblicke in die Arbeit der Kameraleute an den Überwachungskameras, die durch Selbstaufnahmen bei der operativen Arbeit entstanden sind, wirken im Umgang mit der Kamera eher hilflos und dilettantisch als professionell. Vielfach schwankt die Kamera und die Aufzeichnungen sind unscharf. Insbesondere gegen Ende der DDR zeugen die monotonen Aufzeichnungen von der Machtlosigkeit des Apparats. Oppositionelles Vorgehen wird zwar registriert aber nicht mehr verhindert. Trotz der Monotonie vieler Aufzeichnungen wirken sie ähnlich wie die Vernehmungen heute noch beklemmend.

Fremdrechte (Beispiel)

Offizielle Amateurfilmstudios und -zirkel benötigten zum Filmen in der DDR keinerlei Lizenzen. Aber Einzel – und Familienfilmer, die keinem Club beitreten wollten, wurden vom Staat als eine Gefahr angesehen. Die einzige Möglichkeit hier einzugreifen bestand in der Kontrolle der Volkspolizei u. a. direkt vor Ort oder über eine Kontrolle in den Kopierwerken. Eine Beschlagnahme konnte also während der Filmhandlung, bei einer Hausdurchsuchung oder direkt im Kopierwerk stattfinden. Inwieweit das MfS in Kopierwerken Listen mit Namen hinterlegt hat, ist allgemeingültig nach derzeitiger Aktenlage nicht feststellbar (mind. ein Einzelbeispiel ist jedoch aktenkundlich bekannt).²⁰

In der Überlieferung des MfS befinden sich 85 Filme und Videos, deren Herkunft nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachvollzogen werden kann, da das MfS sie keinen Vorgängen zugeordnet und keinerlei Verbindungen zu Handlungen des MfS erkennbar sind. Möglich ist eine Beschlagnahme durch das MfS. Bei 35 Filmen und Videos kann die Beschlagnahme nachgewiesen werden. Diese Problemlage kann sich mit Fortschreiten der Erschließungsarbeiten des Schriftguts relativieren.

Persönliche Unterlagen werden generell nur auf Antrag durch die Abteilung Auskunft an die Eigentümer herausgegeben.

Während der Bearbeitung des Medienverzeichnisses konnte die Geschichte eines dieser Filme in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Burgenland und mit der Unterstützung von Frau Leska Krenz etwas genauer betrachtet werden.

Im Film BStU, MfS SdM, Fi, Nr. 2 wird ein Betriebsbesuch von Erich Mielke während einer Wahlveranstaltung am 28.08.1963 im VEB WEMA Naumburg gezeigt. Der Bezirk Halle, Wahlkreis 34 (Naumburg, Weißenfels, Hohenmölsen, Zeitz) war der Wahlkreis des Ministers Mielke. Der uns vorliegende Film weist im Abspann entsprechend auf das Amateurfilmstudio Filmclub Naumburg/Saale hin.

Die Amateurfilmer der Region haben alle zwei Wochen die regionale Wochenschau „Naumburger Film Spiegel“ mit einem Beitrag beliefert, der dann auch im Kino aufgeführt wurde.

Als sich der Minister zum Wahlkreisbesuch angekündigt hat, haben die Amateurfilmer auf Bitten des MfS mit zwei Kameras gefilmt und einen Film nach der Entwicklung und Schnitt an das MfS

²⁰ Claus Krönke, In: Schmalfilm, 4/2006, S 12 -19 und Schmalfilm 1/2006, S. 56 - 59.

„abgegeben“. Der Zeitzeuge und Kameramann des Amateurfilmclubs Herr Eberhard Kaufmann berichtete uns darüber.

Das zweite gedrehte Exemplar des Films verblieb im Amateurfilmclub und ist heute als sogenannter Sonderfilm im Burgenlandarchiv überliefert. Aktenkundlich ist nicht nachweisbar, dass er im Rahmen des 14-tägigen „Naumburger Filmspiegels“ im Kino aufgeführt wurde.²¹

Als MfS-Unterlage wird ein Exemplar unter der Signatur BStU, MfS SdM, Fi, Nr. 2 als Zeugnis der Arbeitsweise des MfS bei der BStU verwahrt. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte allerdings liegen beim Kreisarchiv Burgenlandkreis, welches einen entsprechenden Vertrag mit dem Rechteinhaber hat.

Unsere Arbeit

Der Film-/Videobestand zeichnet sich aufgrund der beschriebenen Besonderheiten durch eine erhöhte Schwierigkeit in der Bearbeitung aus. Über Abgabelisten, Szenogramme der Aufnahmen, Produktionsunterlagen, worauf Medienarchive i. d. R. zurückgreifen können, verfügen wir nur in wenigen Einzelfällen. Die Aufnahmen sind beim MfS vor einem anderen Hintergrund und zu einem bestimmten Verwendungszweck entstanden. Vergleiche mit anderen Medienarchiven sind da etwas schwierig bzw. ganz konkret nicht angebracht.

Die Videos und Filme der Zentrale wurden den Dienststeinheiten (Fundort = Provenienz) zugeordnet und provenienzbezogen erschlossen. Dies folgte dem Ziel, mögliche Verbindungen zu Vorgängen im Schriftgut transparent zu machen.

In Einzelfällen wurden (und werden) mit zunehmendem Kenntnisstand über den inneren Dienstbetrieb des MfS Provenienzbereinigungen erforderlich.

Während der Erschließung erfolgte, sofern sich die Notwendigkeit aus dem Inhalt oder der Herkunft der Aufzeichnungen ergab, ein Abgleich mit dem Filmarchiv des Bundesarchivs.

28 Filme wurden in diesem Rahmen an das Bundesarchiv übergeben. Abgaben von Einzelstücken an private oder institutionelle Eigentümer sind auch für die Zukunft nicht auszuschließen.

²¹ Telefonische Auskunft Leiterin Burgenlandarchiv, Frau Dietrich, geprüft am Bestand am 15.03.2010.